

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung

Konzept BA Publizistik

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Neben einer Bestimmung des Studiengangs hinsichtlich seiner **Ziele** und unter Berücksichtigung des Maßes der **Anbindung an Gesamtstrategien des Faches, der regionalen und überregionalen Verortung** und **vorhandener Schwerpunkte** des Fachs sowie **bestehender Kooperationen** und vor dem Hintergrund **internationaler Fachstandards**, der Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde **Forschungsschwerpunkte** wie auch der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** spielen der **sächliche und personelle Bedarf** des Studiengangs und der Nachweis entsprechender **Ressourcen** eine herausragende Rolle.

Im Folgenden wird analysiert, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte bereits berücksichtigt sind bzw. ggf. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen zudem die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt:

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind hinreichend beschrieben und weisen auf eine ausgewogene Gewichtung von wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten des Studiengangs hin.

Im Hinblick auf **interkulturelle Kompetenzen** und eine **internationale Ausrichtung** sieht der Studiengang derzeit kein speziell auf den Studiengang abgestimmtes Angebot vor, sondern lediglich eine Intensivierung der bestehenden Austauschprogramme (Erasmus, M3). Im Konzept fehlt zudem eine Stellungnahme, wie sich eine solche Studienphase in das eng getaktete Curriculum der ersten fünf Semester integrieren lässt. Aufgrund der hohen Dichte der verpflichtenden Module ist diese Möglichkeit wenig wahrscheinlich. Im Konzept ist nicht ausgeführt, wie nach Abschluss des geplanten BA die Chancen für eine entsprechende Berufstätigkeit im Ausland zu werten sind. Auch aus Sicht der Studierenden wäre eine konkrete Stellungnahme zu Möglichkeiten wünschenswert, ein Auslandssemester als Verlängerung oder Unterbrechung des BA-Studiengangs vornehmen zu können.

Die **Anbindung an Gesamtstrategien** und **vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer** wird noch nicht hinreichend begründet. Welche Vernetzungen des Instituts existieren im hochschulinternen und -externen Rahmen (Betriebe, Akademie der Wissenschaften und der Literatur etc.)? Wie wird eine Anbindung an den geplanten medienwissenschaftlichen Schwerpunkt der Hochschule wie auch an laufende Forschungsprojekte hergestellt, um Studierenden, die bereits im Bachelorstudium eine entsprechende Perspektive verfolgen, Einblicke zu gewähren?

Der Studiengang ist im **regionalen Kontext** als wettbewerbsfähig einzuschätzen. Im Hinblick auf potenzielle **Anfängerzahlen** ist eine starke Nachfrage zu erwarten, worauf auch die anhaltend hohe Anzahl im Magisterstudiengang hinweist. Zur Größenordnung voraussichtlicher **Absolventenzahlen**, die aufgrund bisheriger Erkenntnisse im Magisterstudiengang zu erwarten sind, wird keine Aussage gemacht.

Die Frage, ob für die Absolventen dieses Studiengangs eine hinreichende Nachfrage auf dem **Arbeitsmarkt** besteht, stellt sich vor dem Hintergrund des breiten Spektrums der Einsatzmöglichkeiten der Absolventen kaum. Arbeitsfelder liegen sowohl im Bereich Journalismus, Unternehmenskommunikation, PR, Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement als auch in der angewandten Kommunikationsforschung, Markt-, Media- und Meinungsforschung sowie in der universitären Kommunikationsforschung und Lehre.

Personelle und sächliche Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs stammen aus dem ehemaligen Magisterstudiengang und scheinen in ausreichendem Maße vorhanden zu sein (s. Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik, Herr Gorges, M.A.).

Unklar bleibt, ob die **Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload)** angemessen bewertet ist, da im Konzept ausdrücklich auf die hohe Präsenzpflicht in den ersten fünf Semestern hingewiesen wird. Für die Prüfungsphase zum BA Publizistik ist jedoch berücksichtigt worden, dass den Studierenden ein Zeitbudget für Vorbereitungen zur Verfügung steht.

Möglichkeiten, bereits während des BA-Studiums neben berufsfeldorientiertem Wissen auch **Einblicke in Forschungsfragen** zu gewinnen, sind durch die klare Unterteilung des Studiengangs in **forschungszentrierte und berufsfeldzentrierte Module** gewährleistet. Damit existieren für die Studierenden günstige Rahmenbedingungen, eigene Ideen für Forschungsansätze zu entwickeln, etwa im Hinblick auf einen anschließenden Masterstudiengang.

Zudem sieht der Studiengang **Grundlagen-Module** vor. Hier können in den Veranstaltungen grundlegende Fertigkeiten durch eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erworben werden. Die Modulprüfungen bieten durch Klausuren, Hausarbeiten und Praxisarbeiten ein breites Angebot zum Erwerb entsprechender Kenntnisse. Voraussetzungen, fachliches Wissen in einem Vortrag zu präsentieren, sind durch entsprechende Aufgabenstellungen im Rahmen von Seminaren und Übungen gewährleistet. In Modul 1 findet sich ein ausdrücklicher Hinweis auf den Erwerb von Kenntnissen zum „Erstellen wissenschaftlicher Präsentationen“. Aus fachgutachterlicher Perspektive wird allerdings angemerkt, dass der Abschlussprüfung zumindest eine mündliche Prüfung obligatorisch vorausgehen sollte. Die hohe Anzahl der Prüfungen erfordere zudem, sicher zu stellen, dass die Anforderungen in den einzelnen Prüfungen im Rahmen des veranschlagten Workloads bleiben.

Aus dem Studiengangskonzept geht nach Gesichtspunkten der Qualitätssicherung zudem nicht eindeutig hervor, ob sich die zwei 6-wöchigen externen **Praktika** sowie das universitäre Praktikum in das Curriculum integrieren lassen und ob ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, da diese auch von Studierenden verwandter Studiengänge in Anspruch genommen werden. Geklärt werden müsste daher, ob seitens des Institutes entsprechende Kooperationspartnerschaften zu bestimmten Einrichtungen bestehen, um eine erfolgreiche Vermittlung von Praktikanten zu gewährleisten. Hierbei ist anzumerken, dass diese externen Veranstaltungen bekanntermaßen einen hohen Zeitaufwand und große Eigeninitiative erfordern und stets gegenüber den übrigen Leistungen abzuwägen sind. Nach Auffassung des Fachgutachters könnte die Praxisorientierung neben den obligatorischen Praktika durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen erweitert werden, deren Qualität die Universität sicherstellt (in Form von Prüfungen und Evaluationen).

Auffällig in Bezug auf die **Konzeption der Module** ist die unterschiedliche ECTS-Punkte-Wertung: So differieren die Punkte von 20 ECTS (im Modul 7 „Journalismus und Nachrichtenwesen“, 10 SWS) gegenüber lediglich 11 ECTS (z.B. im Modul 3 „Mediennutzung und -wirkung“ und im Modul 5 „Mediengeschichte und -struktur“, 8 SWS).

Aus Sicht eines Fachexperten ist zudem anzumerken, dass „Angewandte Kommunikationsforschung“ als ein Berufsfeld angegeben wird, nicht aber durch ein eigenes Modul repräsentiert sei. Es wird empfohlen, dass in diesem Modul auch Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement vermittelt werden sollten. Auch scheint aus dieser Perspektive der Rahmen öffentlicher Kommunikation (Module 5 und 6) mit 14 SWS vergleichsweise weit gesteckt und bedinge damit Überschneidungen zwischen den einzelnen Elementen dieses Moduls, so dass empfohlen wird, diesem Bereich nicht mehr Gewicht zu geben, als im Konzept für das Beifach vorgesehen ist. Damit wäre auch Raum für ein Modul „Medieninhaltsforschung“ und ein Modul „Kommunikatorforschung“ geschaffen. Letzteres befindet sich jetzt im Berufsfeldmodul „Journalismus“.

Darüber hinaus sollte „Medienpolitik und -recht“ auf Anregung des Fachgutachters wie im Beifach eher den Grundlagen zugeordnet werden und internationalen Aspekte inhaltlich stärker berücksichtigen. Des Weiteren sei nicht einsichtig, weshalb ein Modul „Grundlagen der Medien“ als „forschungszentriertes Modul“ und nicht als „Grundlagenmodul“ deklariert werde. Ein Teil der Sicherung der Ausbildungsqualität könne außerdem in die sozialwissenschaftliche Lehre integriert werden, z.B. durch Absolventenbefragungen im Rahmen von Lehrforschungsprojekten, die im Studiengangskonzept verankert werden könnten.

Aus Sicht des Berufspraktikers könne darüber hinaus der Themenbereich „Internationale Kommunikation“ entfallen, welcher im Rahmen eines BA-Studiums als Liebhaberthema eingestuft wird – wie auch „Mediengeschichte“ leicht zurückgestuft werden könnte. Wesentlich sei hingegen die Unternehmenskommunikation, denn die interne wie externe Kommunikation nehme nicht nur in Großunternehmen an Bedeutung zu, sondern stelle inzwischen auch für Journalisten ein interessantes Berufsfeld dar. Aus Sicht der Qualitätssicherung ist jedoch zu bedenken, dass ein Modul „Internationale Kommunikation“ für die internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs förderlich erscheint.

Insgesamt wird aus der Perspektive der journalistischen Praxis der BA-Studiengang in einem gerade noch vertretbaren Maß als theorielastig eingestuft. So scheinen dem Berufspraktiker empirische Methodenkenntnisse für die Berufsfelder „Angewandte Kommunikationsforschung und -lehre“ sowie „Medienmanagement“ wichtiger zu sein als für „Journalismus“ und „PR/Öffentlichkeitsarbeit“, wofür solide Grundkenntnisse ausreichen. Hingegen fehlten die Bereiche „Recherche“ und „Themenplanung“ – zwei Felder, die unabhängig von einzelnen Medienformen (Print, Fernsehen, Radio etc.) unterrichtet werden und thematisch an die Veranstaltungen zur Nachrichtenauswahl anschließen können. Während Veranstaltungen zum Nachrichtenwesen, zu Selektionskriterien etc. in dem vorliegenden Konzept zu Recht einen hohen Rang einnehmen, wird jedoch empfohlen, vielfältige Präsentationsformen (Reportage, Interview, Kommentar) nicht nur als Restgröße unter „Genres“ zu behandeln. Auch journalistische Interview- und Fragetechnik könnten durchaus Stoff für eine eigene Veranstaltung abgeben. Überhaupt sollten **berufspraktische Fertigkeiten** (Schreiben, Filmschnitt, Sprechen im Radio, Online-Techniken etc.) nicht völlig an die Praktika abgetreten werden.

Begrüßenswert erscheint nach Ansicht des Berufspraktikers die Verpflichtung auf ein **Studium Generale**, da Journalisten außer Sachkenntnis, Themenspür und Formulierungstalent auch ein überdurchschnittliches Allgemeinwissen benötigen.

Im Entwurf für den **BA-Studiengang als Beifach** überzeugen die Schwerpunkte aus Sicht des Praktikers nicht. Hier sei das Augenmerk stärker auf die Berufsfeldorientierung zu richten, denn es handle sich um Studierende, die in einem anderen Fach die Sachkenntnis erwerben, um kompetent über Wirtschaft, Politik, Theater, Literatur etc. zu berichten – und gerade sie bräuchten im Beifach Publizistik mehr „Praktisches“. Gegenstände wie wissenschaftliche Propädeutik (welche sie vermutlich im Hauptfach erlernen) scheinen hingegen entbehrlich. Empfehlenswert sei stattdessen das Angebot einer Schreibwerkstatt.

Im Detail sollte darüber hinaus nach Ansicht des Berufspraktikers noch stärker auf die **Trennschärfe der Module** geachtet werden. So gehe es in der „Einführung in die Publizistikwissenschaft“ unter anderem um „Geschichte der Massenkommunikation“ – ein Gegenstand, der an anderer Stelle als eigenes Modul auftauche.

Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung ist festzustellen, dass die mündliche Abschlussprüfung im Beifach des BA-Studiengangs Publizistik nicht dem konzeptionellen Gedanken der neuen Studiengänge entspricht. Mit einer Wertung von 6 ECTS ist diese **Prüfung** zudem auf demselben Niveau angesetzt wie die Kernfach-Prüfung.

Aus der Perspektive der Studierenden lässt die vorliegende **Studien- und Prüfungsordnung** eine Spezifikation des Zusammenhangs von erbrachter Leistung und den daraus resultierenden Leistungspunkten vermissen: Wie viele Punkte bringt beispielsweise eine Hausarbeit ein? Werden die (externen) Praktika benotet? Den Umgang mit bereits erbrachten Studienleistungen in nicht-akkreditierten Studiengängen explizit anzusprechen, scheine aufgrund der derzeitigen Situation an (deutschen) Hochschulen sowohl in der Bachelor- als auch in den Masterstudienordnungen notwendig. Offen bleibe allerdings, wie schließlich mit zu viel erbrachten Leistungen innerhalb eines Moduls umgegangen werde. Sind diese in andere Module oder bereits in ein angedachtes Masterstudium übertragbar? Aufgrund der Regelstudienzeit von drei Jahren wirkten die jeweils zu erwerbenden Mindestleistungen nach Abschluss des ersten bis sechsten Studienjahres (Semesters) aus Sicht der Studierenden irreführend, da das Gros der Studierenden sämtliche 180 ECTS bereits am Ende des sechsten Fachsemesters erbringe.

Es sollte darüber hinaus dargelegt werden, wie eine angemessene **Studienberatung** gewährleistet ist und wer dafür verantwortlich zeichnet.

Synopse:

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung empfiehlt die Einrichtung des BA-Studiengangs Publizistik ohne Auflagen. Mit Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Kompatibilität des Studiengangs im Hinblick auf ein Auslandssemester
- Anbindung des Studiengangs an Schwerpunkte und Strategien des Fachbereichs, angrenzender Fächer und der Hochschule sowie Ergänzung von Angaben zu hochschulexternen Kooperationen – insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein ausreichender Praktikumsplätze für die Studierenden
- Prüfung des Studienplans / der Modulkonzeption hinsichtlich
 - eines ausreichend großen Zeitbudgets für Praktika
 - einer homogenen ECTS-Punkte-Wertung
 - des Einbezugs ausreichender berufspraktischer Fertigkeiten sowie
 - der Trennschärfe der Module
- Notwendigkeit einer mündlichen Beifachprüfung
- Einrichtung einer angemessenen Studienberatung